

*Zusendung

.... da hat sich die Gruberin einen gewaltigen "Schiefer" eingezogen.

.... oder wurde sie bezahlt oder ist sie zur Ablenkung?.... na ja, was wirklich in Deutschland abgeht, sagt auch sie nicht....

—

Liebe Monika Gruber,

bei der Wahlkampfveranstaltung unter dem Deckmantel einer Demo - Titel: „ Stoppt die Heizungsideologie“ hast du Dich für MP Dr. Markus Söder lautstark eingesetzt, der angesichts des überdeutlichen Unmuts in Form von Trillerpfeifenkonzert sowie „Buuuh-“ und „Hau ab!“-Rufen sichtlich derangiert war, indem Du a bisserl mehr Respekt eingefordert hattest, da es sich ja immerhin um den Bayrischen Ministerpräsidenten handelt.

Hier möchte ich Dich, liebe Gruberin, auf folgendes hinweisen:

Ein Politiker, der rechtskräftig wegen Verfassungsbruches verurteilt ist (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.11.2022 - <https://www.bverwg.de/de/221122U3CN2.21.0>) und der das Planspiel „Event 201“ im Mäntelchen der Corona-Krisenjahre von 2020 bis Ende 2022 in Gutsherrenart durchgesetzt hat.

Ein Ministerpräsident, der keine Skrupel hatte, ältere Menschen in Seniorenheimen unter menschenunwürdigen Bedingungen zu isolieren, sogar unter Maskenpflicht und überdies viele von ihnen einsam und verlassen Sterben ließ, ohne dass sie sich von ihren Liebsten gebührend mehr verabschieden konnten.

Ein Ministerpräsident, der Kinder mit Test- und Maskenpflicht quälte.

Ein Ministerpräsident, der das Bayerische Volk in zwei Gruppen spaltete:

In gute Menschen, also alle jene, die die Corona-Maßnahmen erduldeten und auch am medizinischen Experiment teilnahmen, und eben in unwürdige Menschen, nämlich diejenigen, die sich kritisch gegenüber (allen) Corona-Maßnahmen und mRNA-Menschenversuchen zeigten.

So einem Ministerpräsidenten muss man Respekt zollen?

Nein! Damit hat er seinen Respekt verspielt!

In einer echten Demokratie, zeigen die Bürger mit ihren Mitteln und Möglichkeiten, wie sie auf seine bisherige Politik antworten (wollen): Beispielsweise mit Trillerpfeifenkonzert, „Buuuh-Rufen“ und auch „Hau ab!“-Rufen...völlig im Sinne des Ausdrucks der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 unseres Grundgesetzes, da eben diesen Menschen keine Einladung vor das Mikrofon zuteil wurde!

Quelle: <https://t.me/coronawahrheit/12234>